

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 24 (1927)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werke der Sozialversicherung. — **S e e r** (Glarus) schildert die ausgedehnte Sozialfürsorge des kleinen Kantons Glarus. — Diese Redner löste dann der Rößli-garten-Chor im Luzerner Tracht mit seinen munteren Weisen trefflich ab.

Basel. Allgemeine Armenpflege. Der Jahresbericht über das Jahr 1926 meldet, daß 599 neue Unterstützungsfälle hinzugekommen sind, die in der Hauptsache fremde Zugewanderte betreffen, aus den Nachbarkantonen und aus Norddeutschland. Statistische Erhebungen haben ergeben, daß mehr als der dritte Teil der Klientenschaft der allgemeinen Armenpflege aus Greisen und Greisinnen besteht, und mehr als 40 % des Gesamtaufwandes ihnen zugute kommt. Nur ein kleiner Teil der Unterstützung entfällt auf sozial ungenügende, körperlich und moralisch defekte Personen und Familien. Der Verkehr mit heimatlichen Armenbehörden ist im Vergleich zu früheren Jahren entschieden besser und angenehmer geworden, wengleich namentlich ländliche Armenbehörden in ihrer Hilfe noch oft sehr rückhaltend sind. Die dem Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung angehörenden Kantone sind finanziell weniger belastet als die Nichtkonkordatskantone. So wendet denn die allgemeine Armenpflege für Betenten aus Konkordatskantonen im Durchschnitt Fr. 243.79 per Fall auf, währenddem für diejenigen der übrigen Kantone nur Fr. 184.36. Die Wanderarmenfürsorge, die bis anhin das Spitalpflegeamt besorgte, hat im Berichtsjahr die allgemeine Armenpflege übernommen. — Das Alterszahl zum Lamm wurde um 25 Plätze vergrößert. Es werden nun da auch Basler Bürger zu denselben Bedingungen, wie Niedergelassene, aufgenommen. — Die Gesamtaufwendungen inklusive Verwaltungskosten betragen Fr. 1,234,661.91. Darunter befinden sich: Aufwendungen der allgemeinen Armenpflege Fr. 232,973.88, Heimatgelder Fr. 582,543.17, Aufwendungen von Vereinen, Gesellschaften, Verwandten Fr. 164,590.09. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 128,536.63. Von unterstützungspflichtigen Verwandten wurden rund 70,000 Fr. an Verwandtenbeiträgen erhältlich gemacht. Wie andere Armenpflegen beklagt sich auch die allgemeine Armenpflege Basel, daß das Eintreiben von Verwandtenunterstützung eine schwierige und unerfreuliche Sache sei. W.

Bern. Die Armenpflege Bern und Bümpfiz, welche letztere durch die Eingemeindung mit der Stadt vereinigt ist, gab im Jahr 1926 an Armenunterstützungen aus: für dauernd Unterstützte Fr. 1,195,559.40, darunter für Kinder Fr. 374,734.93, für vorübergehend Unterstützte Fr. 888,659.24, darunter für einzelne Kinder Fr. 132,782.25, für Konkordatsunterstützungen Fr. 87,056.60, für Berufserlernung Fr. 31,655.50 und für vermittelnde Armenpflege Fr. 59,209.76. Total macht das Fr. 2,084,218.64 aus oder bei einer Wohnbevölkerung von Fr. 108,904 auf den Kopf Fr. 19.14. Die Vermehrung gegenüber 1925 um Fr. 123,031.99 ist in der Hauptsache auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen. Sodann spielen die von Jahr zu Jahr weiter sich ausdehnende Prophylaxis zur Verhütung von Krankheiten (Kuren usw.) und die vermehrte Jugendfürsorge eine das Armenwesen stark belastende Rolle. Die berufliche Ausbildung der Minderbemittelten ließ sich die Direktion der sozialen Fürsorge wieder sehr angelegen sein. Es gelang ihr, von 105 in Betracht kommenden Knaben 69 in Lehrstellen unterzubringen, von den zirka 200 Mädchen 20, dazu 68 als Fabrikarbeiterinnen, als Dienstmädchen und im Welschland zur Erlernung der Sprache. Die Verwaltung der Armenpflege kostete Fr. 199,397.70. An Privatfricken, Kinderhorte, Privatfindergärten, private Ferienversorgung, Schüler-speisung, Arbeits- und Wohnungsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Speisean-

stalten, Krankenpflegevereine, Polikliniken und Infirmitätspital, Schulzahnklinik, Tuberkulosenfürsorge, Säuglingsfürsorge und Mütterheim leistete die Direktion der sozialen Fürsorge an Subventionen Fr. 476,078.19. Die Rückerstattungen und Rückvergütungen von Unterstützungen erreichten den Betrag von Fr. 210,212.16. (Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern für das Jahr 1926.)

Solothurn. Die Konfordsatzfrage im Kanton Solothurn. Nach bereits in früheren Jahren geäußerten Kritiken an der durch das Konfordat für wohnörtliche Armenpflege hervorgerufenen finanziellen Belastung der Gemeinden kam es auch in diesem Jahre, am 5. Juli 1927, in der Sitzung des Kantonsrates zu einer eingehenden Diskussion. Auch die Kritiker stellten sich auf den Standpunkt, daß sie das Konfordat nicht mehr missen wollten, da es ein großer Segen für die interkantonale Armenpflege ist. Aber die Ausfallsziffern wachsen beständig an, so daß man sich fragen muß, ob das Konfordat auf richtigen Grundlagen aufgebaut und eine neue Revision nötig sei. Aus der Mitte des Rates wurde dem entgegengehalten, daß mehr als 30 % der Bevölkerung des Kantons Solothurn außerkantonales Bürgerrecht besitzt, daß ferner die außerkantonalen Schweizer auch Steuer bezahlen und Arbeit leisten, und daß auch die eventuelle Aufhebung des Konfordates die Gemeinden vor vielen Ausgaben nicht bewahren könnte.

In seinen ruhigen und sachlichen Voten machte Herr Regierungsrat Dr. S. Hartmann darauf aufmerksam, daß er in der Konfordsatzfrage immer konsequent geblieben sei. Er führte die Belastung des Kantons Solothurn mit vollem Recht auf die starke Bevölkerungsmischung zurück, indem rund 42 % der Kantonsbewohner nicht Kantonsbürger sind; von den 130,000 Kantonsbewohnern sind zirka 30,000 Berner. Er ersuchte dringend, die Frage der Konfordsatzkündigung nicht aufzuwerfen, sondern zunächst in aller Ruhe abzuwarten, ob sich der Kreis der 10 Konfordsatzkantone nicht erweitern lasse. Vor allem machte er auf den Kanton Zürich aufmerksam, dessen Beitritt durch das neue Gesetz ermöglicht werde. Für den Kanton Solothurn hat dieser Beitritt große Bedeutung, da den 2000 Zürichern im Kanton Solothurn zirka 4400 Solothurner im Kanton Zürich gegenüberstehen. Es ist dann auch der Beitritt der Kantone St. Gallen und Thurgau zu erhoffen. Schließlich nahm er den Auftrag entgegen, bei den Konfordsatzkantonen zu sondieren, ob in der Richtung einer Milderung des Verteilers eine eventuelle Revision möglich wäre. Allein es ist fraglich, ob man nach so kurzer Zeit wieder auf eine Revision eintreten wird. Dabeibleiben oder weggehen? „Ich bin für das Dabeibleiben, weil ich die vollendete Ueberzeugung habe, daß die Institution eine gute ist, und zwar bin ich für das Dabeibleiben, trotzdem die wohnörtliche Armenpflege nach Konfordat dem Departement auch hinsichtlich Arbeit eine große Mehrbelastung bedeutet. Aber diese vermehrte Arbeit gilt einer guten Sache, und deshalb nimmt man sie auch gerne in Kauf.“ A.

St. Gallen. E i n w o h n e r a r m e n p f l e g e. Die Nettoauslagen der politischen Gemeinde betragen im Jahr 1926 für die Notstandsfürsorge Fr. 220,166.90, für die amtliche Einwohnerarmenpflege (nach dem Bundesgesetz von 1875 und den Verträgen mit dem Ausland) Fr. 30,016.65 und für den Unterhalt der Gemeindefranken-schwester Fr. 4,673.90, zusammen Fr. 254,857.45. Für St. Galler Kantonsbürger verausgabte das Fürsorgeamt Fr. 347,995.70 und machte daran von den Heimatgemeinden, dem Kanton, von Privaten, Vereinen und Verwandten Fr. 222,880.55 Fr. erhältlich. Die Unterstützungskosten für die Bürger anderer Kantone beliefen sich auf Fr. 354,611.82, wobei an Rückvergütungen seitens der

Heimatgemeinden, von Vereinen und Privaten Fr. 270,130.17 in Betracht kommen. Die Nettoauslagen für die insgesamt 765 Parteien betragenden Angehörigen anderer Kantone belaufen sich daher auf Fr. 84,481.65 Fr. Die Ausgaben für die Ausländer betragen Fr. 17,417.51, die Leistungen von Heimatgemeinden, nationalen Hilfsinstitutionen, Privaten, Vereinen und Verwandten Fr. 5547.61, so daß die Belastung der Stadt nur Fr. 11,869.90 ausmachte. Ueber die allgemeine Lage in der Stadt St. Gallen äußert sich der Verwaltungsbericht der Armenverwaltung folgendermaßen: Die Krise (in der Stickereiindustrie) ist chronisch geworden, dauernde und temporäre Arbeitslosigkeit oder bloße Halbbeschäftigung vieler Personen beiderlei Geschlechtes und aller Altersstufen — bei den Frauenspersonen namentlich der älteren — sind die Folgen davon. Dann sind vielfach die Verdienstverhältnisse von Arbeitern und Angestellten der Stickereiindustrie auch knappe, so daß sie für normale Haushaltskosten kaum ausreichen. So bleibt die leidige Tatsache bestehen, daß im Stickereigebiet eine erhebliche Zahl von Personen der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit zur Last fällt, die noch in erwerbsfähigem Alter stehen, beschäftigt sind, aber bei dem mangelhaften Einkommen infolge der immer noch bestehenden Teuerung sich und ihre nächsten Angehörigen nicht aus eigener Kraft durchzuhalten vermögen. Wohl in keiner andern größern Schweizerstadt ist die Zahl der in wirtschaftliche Not gekommenen Leute im Verhältnis zur Bevölkerung so groß, wie in St. Gallen. Während andernorts in der Regel vielleicht höchstens 4,5 bis 5 % der Bevölkerung Armenunterstützung zu beziehen gezwungen sind, besteht in der Stadt St. Gallen jahrelang ein Verhältnis von über 10 %, wenn man per Unterstützungspartei im Durchschnitt 3 mitunterstützte Familienglieder rechnet. Angesichts solcher Zustände ist es verständlich, wenn in immer weiteren Kreisen der Ruf nach Gründung neuer Industrien und Verdienstgelegenheiten erwacht und lebendig bleibt. W.

Genève. Les journées des 24 et 25 septembre ont été bonnes pour l'assistance aux habitants à Genève. Le Conseil d'Etat avait présenté au Grand Conseil un projet de loi augmentant les taxes sur les spectacles, concerts et réjouissances publiques, taxes qui de 10 % passaient à 15 %. Cette majoration était faite en faveur de l'agrandissement d'un asile de vieillards, du Bureau central de Bienfaisance pour le paiement de ses déficits annuels, et de diverses œuvres qui sont l'objet de la sollicitude des autorités.

Le Grand Conseil avait voté ce projet à l'unanimité, mais une opposition très forte se fit jour dans le peuple, un referendum fut lancé, qui recueillit le nombre de signatures nécessaire, et la votation fixée au samedi 24 et au dimanche 25 septembre.

Elle fut précédée d'une violente campagne de presse terminée par une éclatante victoire du bon sens et de l'esprit de sacrifice. La loi a été votée par 7842 suffrages contre 3678.

Jusqu'ici, l'Hospice général encaissait près d'un demi-million, l'Etat 25,000 francs. Dorénavant, l'Asile des vieillards de Saconnex recevra 80,000 fr. et le Bureau de Bienfaisance de 50 à 60,000 fr., ce qu'il lui faut pour continuer son œuvre sans trop de difficulté. L'Etat percevra environ 70,000 fr., l'Hospice général environ 500,000 fr. comme devant. Ainsi tout le monde sera satisfait.

Je me hâte d'ajouter que les 70,000 fr. de l'Etat doivent être consacrés à diverses œuvres de Bienfaisance, peut-être, dit-on sous le manteau, au théâtre de la Comédie, dont la situation n'est pas brillante.

J. J.